

# Die Scheune als Geschichtszeugnis – auch nach einer Umnutzung?

*Spricht man von Umnutzung einer Scheune, so darf man nicht übersehen, dass dies meist nur die zweitbeste Lösung ist. Vorrang sollte ein Fortbestand der Landwirtschaft im Familienbetrieb haben, sei es auch nur zum Nebenerwerb oder zur Landschaftspflege. Dafür wird man von Seiten der Denkmalpflege manche bauliche Veränderung in Kauf nehmen müssen, die für den weiteren Betrieb erforderlich ist. Wo der landwirtschaftliche Erwerb aufgegeben wird, kommt es unweigerlich zu erheblichen Veränderungen im Erscheinungsbild der Höfe und Dörfer. Sollen die Anwesen ihren geschichtlichen Zeugniswert behalten, müssen für eine Umnutzung der Wirtschaftsgebäude bzw. Ökonomieteile individuelle, auf das jeweilige Kulturdenkmal abgestimmte Konzepte entwickelt werden.*

Erik Roth

Denkmalgeschützte Scheunen sind – wie andere Baudenkmale – bauliche Zeugnisse der Geschichte. Sie geben uns unter anderem Auskunft über Bau- und landwirtschaftliche Produktionsweise an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit, auch über bauliche und funktionale Veränderungen im Laufe ihres Bestehens. An ihrer Zuordnung zum Wohngebäude bzw. Wohnteil ist die enge Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten ablesbar. Können diese Inhalte auch noch von Scheunen vermittelt werden, die nicht mehr ihre ursprüngliche Funktion erfüllen, die umgenutzt und entsprechend umgebaut wurden? Dies wird nur dann der Fall sein, wenn auch bei einer neuen Nutzung wesentliche Merkmale des Gebäudes erhalten bleiben.

## Die Scheune als Teil des landwirtschaftlichen Anwesens

Die Gestalt der Scheune ist von der Anlage des Hofes abhängig, zu dem sie gehört. Sie kann als Ökonomieteil eines Einhauses unter einem Dach mit dem Wohnteil errichtet worden sein oder als eigener Baukörper in einem Gehöft. Unanhängig davon sind die Scheunen durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten gekennzeichnet (zu den Merkmalen vgl. den Beitrag von Breuer „Scheunen und andere Speicherbauten“): Die Wandflächen sind weitgehend geschlossen. Meist ist das große Scheunentor an der Längsseite angeordnet, die der Straße oder dem Wirtschaftshof zugewandt ist. Ist eine Durchfahrt vorhanden, weist die rückwärtige Längswand ein entsprechendes Tor auf. Wurde ein Stall mit einbezogen, so ist

er an den kleinen Öffnungen der Stalltür und -fenster ablesbar. Die großen Dachflächen sind zumeist geschlossen, durch keine Dachaufbauten unterbrochen. Vor allem die frei stehenden Scheunen zeichnen sich häufig durch ihre beachtliche Baumasse aus. Bauten, die diese Kennzeichen aufweisen, sind bereits von außen leicht als Wirtschaftsgebäude zu erkennen; sie unterscheiden sich deutlich von den Wohngebäuden. Das Innere wird durch Holzständerkonstruktion, Zwischenböden, hohen Tennenraum und offenen Dachstuhl geprägt. Wenn ein Stall vorhanden ist, ist er in die Konstruktion eingestellt.

Diese Merkmale können bei einer Umnutzung beibehalten werden, wenn die neue Nutzung ähnliche Ansprüche an das Gebäude stellt wie die



*1 Weil am Rhein, Bläsiring. Bei der Umnutzung der Scheune zum Landwirtschaftsmuseum blieben die ursprünglichen Öffnungen – Scheunentor, Stalltüren und -fenster – unverändert erhalten. Eine zusätzliche Belichtung wurde durch Lichtschlitze in der Verbreiterung des Giebelfeldes geschaffen.*

2, 3 Weil am Rhein-  
Ötlingen, Küfergasse.  
Das früher offene Erd-  
geschoss der kleinen gie-  
belständigen Scheune  
wurde im Zuge der Um-  
nutzung zum Wohnraum  
durch eine transparente  
Stahl-Glas-Konstruktion  
geschlossen.

ursprüngliche, vor allem, wenn ihr ein großer, hoher, nicht unterteilter Raum entspricht und sie mit eingeschränkter natürlicher Belichtung auskommt.

Es gibt gute Beispiele für Umnutzungen stattlicher, meist herrschaftlicher Bauten durch die öffentliche Hand. Zehntscheunen, Pfarrscheunen und Kelttern – mundartlich Trotten oder Torkeln – werden ohne größere bauliche Eingriffe zum Fest- und Versammlungsraum einer politischen oder kirchlichen Gemeinde oder zum Heimatmuseum. Durch konsequenten Verzicht auf Winternutzung und damit auf einen hohen Ausbaustandard mit Heizung, Wärmedämmung usw., lassen sich aufwendige Eingriffe in die Bausubstanz vermeiden. Gelungene Beispiele für eine solche Umnutzung sind die Zehntscheune in Meringingen, die dem neuen Bürgerhaus zugeordnet ist (vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1, 1991, S. 53) oder die Scheune des Landwirtschaftsmuseums in Weil am Rhein/Altweil (Abb. 1). Sie zeigen, dass ein bescheidener Ausbaustandard nicht nur die Baukosten gering hält, sondern auch der Erhaltung des Kulturdenkmals in seinem ursprünglichen Charakter zugute kommt.

Ein größeres Maß an Veränderungen wird erforderlich, wenn das alte Wirtschaftsgebäude zum ständigen Aufenthalt von Menschen „ertüchtigt“ werden soll, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder um eine private Nutzung handelt. Bei einer Gemeindebibliothek, einem Gewerbebetrieb, Läden oder einem Café kann der große Scheunenraum erlebbar bleiben. Durch den Ausbau – mit verglasten Toren, neuen Bodenbelägen usw. – und funktionsbedingte Einbauten wird sich der Charakter eines ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäudes aber zwangsläufig ändern.

Häufig besteht der Wunsch, die Scheune zu Wohnzwecken umzunutzen. Bei den traditionellen Höfen sind Wohn- und Wirtschaftsteil bzw. -gebäude zwei in Nutzung und baulicher Gestaltung deutlich voneinander unterschiedene Einheiten. Soll der Hof seine Bedeutung als Geschichtszeugnis behalten, muss dieser Unterschied weiter ablesbar bleiben, auch wenn beide Teile heute zum Wohnen genutzt werden.

Wird eine Scheune bis ins Dach hinein in durchgehende Geschosse unterteilt, werden ihre bis dahin geschlossenen Wandflächen in hohem Maße durchfenstert und ihre Dachflächen durch eine Vielzahl von Gauben durchbrochen, lässt sie kaum noch Rückschlüsse auf ihre ursprüngliche Gestalt und Nutzung zu. Weit weniger Eingriffe sind nötig, wenn sich der Bauherr mit einer moderaten Ausnutzung des Baukörpers begnügt bzw. für ein – zumindest in Teilbereichen – offenes Wohnkonzept entscheidet. Bleibt die Tenne

4 Weil am Rhein-Ötlingen,  
Dorfstraße. Bei der  
Umnutzung der Tenne  
zur Galerie blieb ein Tor-  
flügel als Raumabschluss  
erhalten.



in ihrer gesamten Höhe offen, evtl. mit einem Steg oder einer Galerie als Verbindung der oberen Wohnebenen, bleibt der charakteristische Raumeindruck einer Scheune auch nach der Umnutzung erlebbar (vgl. den Beitrag von Ungerer-Heuck). Werden die Nebenräume im Bereich des Stalls untergebracht, können auch die kleinen Fensteröffnungen und niedrigen Raumhöhen beibehalten werden.

Für den Betrachter muss nach dem Umbau erkennbar sein, dass es sich um ein altes landwirtschaftliches Gebäude handelt, das eine neue (Wohn-)Nutzung erhalten hat. Die Übernahme historischer Bauformen aus der Wohnhausarchitektur wie Sprossenfenster oder Einzelgauben sollte vermieden werden, da sie den Betrachter leicht in die Irre führen. Ob aber einer traditionellen Formensprache oder einer modernen Ausbildung neu hinzukommender Bauteile der Vorzug gegeben wird, hängt vor allem von den Vorstellungen des Bauherrn bzw. des Architekten ab. Dazu gibt es viele Möglichkeiten, und die Konzepte sollten immer individuell, auf das einzelne Gebäude abgestimmt, entwickelt werden (Abb. 2–7). So sind zum Beispiel neben den herkömmlichen Öffnungen – Tore, Türen, Fenster, Gauben – auch alternative Belichtungsmöglichkeiten einsetzbar (Abb. 1, 3, 5). Es wird jeweils im Einzelfall zu entscheiden sein, ob man zusätzlichen Öffnungen in den Außenwänden oder aber in den Dachflächen den Vorzug gibt. Entscheidend wird sein, wie hoch die Summe der einzelnen Eingriffe in die historische Substanz ist und in welchem Umfang bei dem Konzept die Merkmale erhalten bzw. ablesbar bleiben, die für den historischen Zeugniswert der Scheune von Bedeutung sind.

### Wirtschaftsgebäude als Teil des historischen Ortsgefüges

Bei den bisherigen Überlegungen haben wir nur das Einzelobjekt betrachtet. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass das Bauernhaus oder Gehöft auch einen historischen Zeugniswert als Teil der überlieferten Ortsstruktur hat. Wo zum Beispiel der Ort mit einer Scheunenreihe abschließt (Abb. 8), kommt der einzelnen Scheune innerhalb dieses Zusammenhangs eine besondere Bedeutung zu. Oft prägt auch eine einzelne, frei stehende Scheune allein schon durch ihr Bauvolumen das Ortsbild. In welchem Umfang wird dies von der Denkmalpflege berücksichtigt?

Uns ist bewusst, dass die Kulturdenkmale nur einen Teil der historischen Gebäude in einem Ort ausmachen. Auch andere, vielleicht schon stärker veränderte Bauten vermitteln Geschichte, auch sie können im Zusammenhang des Ortes von Be-



5, 6, 7 Auggen, Ellengurt. Beim Ausbau der Scheune zur Werkstatt mit Wohnbereich verzichtete der Bauherr auf zusätzliche Öffnungen in den Bruchsteinwänden und auf Dachaufbauten. Der Wohnbereich wird über das Lichtband auf der rückwärtigen Dachfläche belichtet (5), die Werkstatt über das neue Scheunentor (6). Der Innenausbau erfolgte nach dem Prinzip „Haus im Haus“ (7).



8 Weil am Rhein-Ötlingen, Dorfstraße. Eine Scheunenreihe bildet den nördlichen Abschluss des Dorfkerns. Nicht alle Bauten sind Kulturdenkmale, die Reihe ist aber in ihrer Gesamtheit von hoher Bedeutung für das Erscheinungsbild der Gesamtanlage.

deutung sein. Nicht nur Scheunen, sondern zahlreiche weitere, größere und kleinere landwirtschaftliche Nebengebäude spezifischer Nutzung wie Wagenremisen oder Tabakschöpfe sind Zeugnisse des Lebens und Wirtschaftens im Dorf, als man hier noch von der Landwirtschaft lebte. Oft haben sie – für sich genommen – nicht so viel Bedeutung, wie dies vom Gesetz für ein Kulturdenkmal gefordert wird. Und doch vermittelt gerade die Summe dieser charakteristischen Elemente das Bild vom traditionellen Dorf. Je mehr solcher Elemente noch vorhanden sind, umso besser kann man die früheren räumlich-funktionalen Bezüge im heutigen Ortsgefüge nachvollziehen, umso mehr hat dann auch der Nicht-Fachmann den Eindruck, in einem Ort zu sein, wo Geschichte noch unmittelbar erlebt werden kann. Umso erfreulicher ist es daher, wenn auch solche Bauten bei einer Umnutzung ihre wesentlichen Merkmale behalten (Abb. 9).

Will eine Gemeinde Einfluss auf die bauliche Entwicklung in ihrem historischen Ortskern nehmen, kann sie entsprechende Regelungen auf der Grundlage des Baugesetzbuchs oder der Landesbauordnung treffen (Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung). Zum Gegenstand des Denkmalschutzes wird ein Ort bzw. Ortskern aber nur dann, wenn an seiner Erhaltung als Gesamtanlage aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein ‚besonderes‘ öffentliches Interesse besteht. Eine solche Gesamtanlage kann von der Gemeinde durch Satzung unter Denkmalschutz gestellt werden. Ist die Gesamtanlage maßgeblich von Zeugnissen der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt, wird man von Seiten der Denkmalpflege Wert darauf legen, dass auch Scheunen, die keine Kulturdenkmale sind, nach einer Umnutzung im Ortsbild als frühere Wirtschaftsgebäude erkennbar bleiben. Ziel wird es sein, im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels im Dorf die wesentlichen Elemente und Merkmale des überlieferten Ortsbildes als Geschichtszeugnis zu erhalten.

**Dr. Erik Roth**  
Regierungspräsidium Freiburg  
Ref. 25 – Denkmalpflege



9 Öhningen-Wangen, Hauptstraße. Das Nebengebäude im Garten des ehem. Arzthauses wurde zu einer Ferienwohnung umgenutzt. Durch das Öffnen der Gefache hat es erhebliche Veränderungen erfahren. Dennoch wurden – vor allem zur Straße hin (Giebelseite) – wesentliche Elemente seines ursprünglichen Erscheinungsbildes bewahrt.